# THEORIE UND PRAXIS DER KOMMUNALEN KORRUPTIONSPRÄVENTION

IfKp
Institut für
Korruptionsprävention e. V.

PROF. DR. CARSTEN STARK

# CARSTEN STARK

- Professor für Personalmanagement und Organisation an der Hochschule Hof;
- Promotion in Staatswissenschaftlen in Bamberg (Thema: Immissionsschutzrecht);
- Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes im Freistaat Bayern (zuletzt als Regierungsdirektor);
- Habilitation in Siegen;
- Professor am Fb Polizei der FhöV NRW, Gelsenkirchen;
- Seit 2005 Leiter des Institutes für Korruptionsprävention (IfKp)
- Kontakt: carsten.stark@hof-university.de / www.korruptionspraevention.eu

# AKTIVITÄTEN IN 2017/2018

4 Risikoanalysen als Gesamterhebung (kommunal);

26 Prozesse im Rahmen von Schwachstellenanalysen;

12 Schulungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten;

22 Schulungen für besonders gefährdete Bereiche;

52 Schulungen für Führungskräfte.

Forschungsprojekt zusammen mit den Städten Dresden, Stuttgart, Braunschweig, Bad Homburg und Hof.

# OUTPUT UND OUTCOME

# AMTSTRÄGEREIGENSCHAFT

- Teilweise gibt immer wieder eine hohe Anzahl der befragten Mitarbeiter der Ämter  (bis zu sechzig Prozent) an, dass sie keine Amtsträger sind.

# KONTROLLE DURCH VORGESETZTE

- Es hat sich auch gezeigt, dass auf vielen Stellen die Dimension der Kontrolle sehr schwach ausgeprägt ist. Mögliche Gründe hierfür sind vielfältig, oft scheint aber der Wandel zu einer "schlankeren" Verwaltung im Rahmen des **neuen Steuerungsmodells** eine **unzureichende Personalausstattung** Grund dafür zu sein. Vor allen Dingen aber wird gerade von Vorgesetzten vorgebracht, dass Kontrollen eine Misstrauenskultur implizieren, die man in den letzten Dekaden durch die Einführung des **kooperativen Führungsstils** gerade abschaffen wollte. Das Mehraugenprinzip ist zwar oft implementiert führt aber nicht zu einer echten Kontrolle. Manche Vorgesetze geben an, dass sie **fachlich** gar nicht in der Lage sind, ihre Mitarbeiter zu kontrollieren, andere unterschreiben unhinterfragt.

# PERSONALROTATION

- Obwohl das Instrument der Rotation von Beschäftigten formal Bestandteil der meisten Richtlinien und Maßnahmenkataloge ist und viele Organisationen formal angewiesen haben diese durchzuführen, findet Rotation in vielen Fällen de facto nicht statt. Eine Personalrotation in Verbindung mit einer Personalentwicklung erscheint zu ineffizient und langwierig, was oftmals zu einer reinen „Buchstabenrotation“ führt. Deren präventive Wirkung kann zu recht bestritten werden. (Werte zwischen 2,5 und 5,4 %)

# WISSEN

- Unterschied zwischen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit bzw. konkrete Vereinbarkeit des § 331 mit dem Reziprozitätsprinzip.

# INFORMALISIERUNG

- Überall dort, wo komplexe Antrags- und Genehmigungsverfahren formal vorgesehen sind, haben wir eine **Tendenz zur Informalisierung** feststellen können. D.h. neben dem eigentlichen Verwaltungsverfahren finden informelle Vorgespräche, Treffen, Besichtigungen oder auch nur Telefonate statt. Man kann deutlich erkennen, dass die Informalisierung mit der **Komplexität des formalen Verfahrens** zunimmt. Auf kommunaler Ebene ist zusätzlich zu konstatieren, dass Kommunen in Bezug auf Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlungen zunehmend unter Konkurrenzdruck stehen, und von Seiten potentieller Antragsteller eine zügige und wohlwollende Genehmigungspraxis erwartet wird.

# DIGITALISIERUNG

- **Digitalisierung des Verwaltungshandelns:** Eine deutlich zutage getretene Schwachstelle resultiert aus der zunehmenden Bedeutung von modernen Informationstechnologien. Die Digitalisierung des Verwaltungshandelns hat auf der einen Seite Verwaltungsprozesse effizienter und oftmals bürgerorientierter werden lassen, auf der anderen Seite vermindert der Verzicht auf eine „echte“ Akte die Möglichkeiten der Offenlegung und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln.

# ZUSAMMENFASSUNG

- Hohes Problembewusstsein und hoher Handlungsbedarf;
- Hoher Grad an formaler Setzung präventiver Instrumente (outputs);
- Problem der konkreten Implementation (outcomes);
- Unsicherheit bei der methodischen Umsetzung von Instrumenten;
- Unsicherheit der Beschäftigten in Bezug auf Sachverhalte des § 331 StGB;
- Allgemeine Tendenz zur Informalisierung des Verwalungshandelns trotz, oder aufgrund steigender Regelungsdichte.
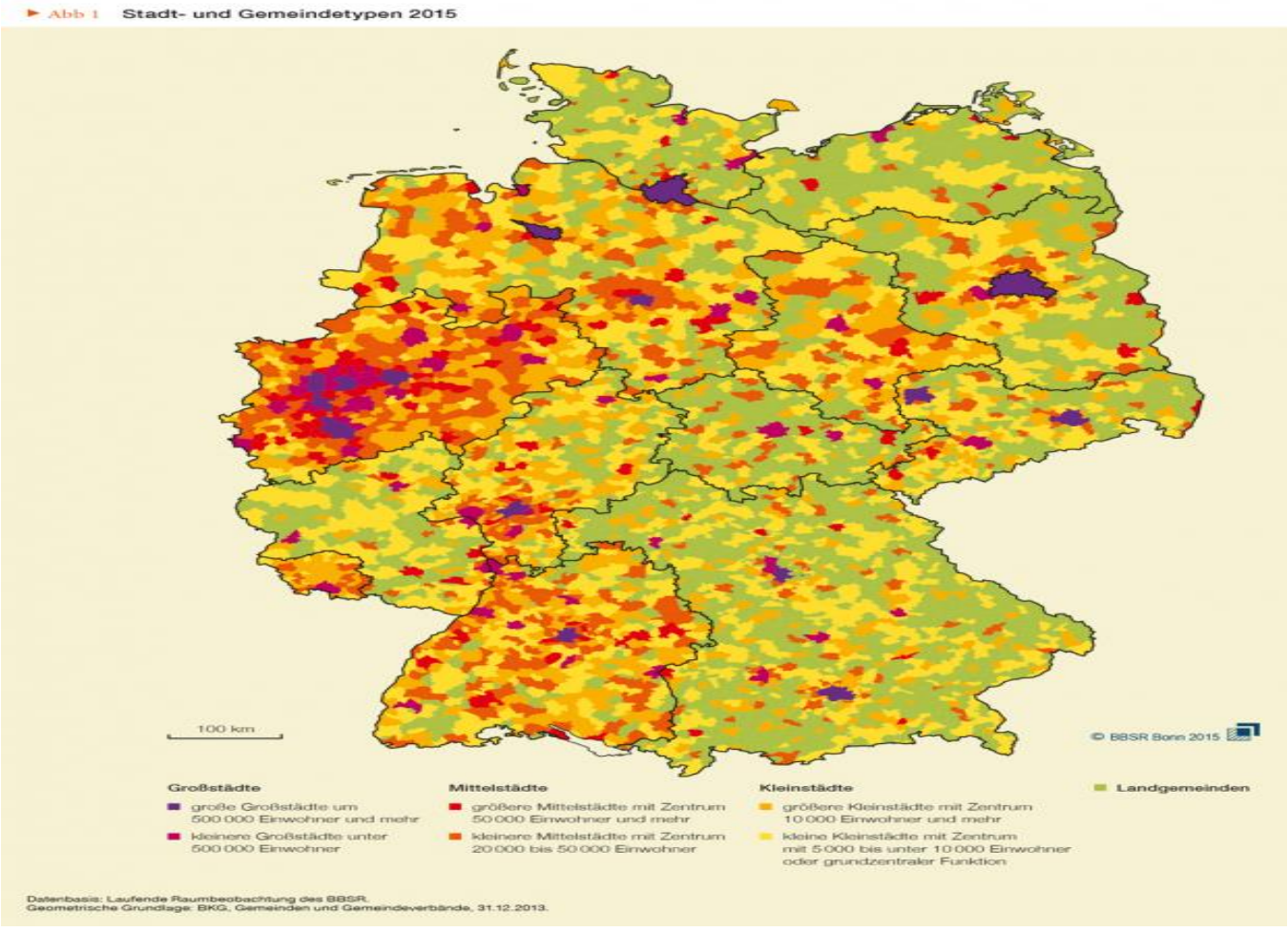
# UND DAS FLACHE LAND?